

Arbeitsämter, Jugendämter und Sozialämter arbeiten enger zusammen

Arbeitsämter, Jugendämter und Sozialämter wollen künftig noch enger zusammenarbeiten, um die Chancen für einen erfolgreichen Start von Jugendlichen in das Erwerbsleben weiter zu verbessern. Die Bundesanstalt für Arbeit, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben jetzt eine entsprechende Vereinbarung getroffen und Empfehlungen dafür vorgelegt. Nach den Empfehlungen werden u. a. in den einzelnen Ämtern Mitarbeiter für den Austausch von Informationsmaterial, rechtzeitige gegenseitige Unterrichtung über geplante berufliche Bildungsmaßnahmen und Absprachen über Maßnahmen zur Gewinnung von Teilnehmern daran unter Nutzung der jeweiligen Beratungs- und Fachkompetenz benannt. Jugendämter und Sozialämter wollen sich im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Betreuungsmöglichkeiten und der Beratung in sozialen, familiären und finanziellen Fragen darum bemühen, die Bereitschaft von jungen Menschen zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen zu wecken und zu erhalten. Die Arbeitsämter werden junge Menschen, die eine allgemeine Lebens- und Erziehungsberatung benötigen, auf die Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe hinweisen. Bei Bedarf können die Arbeitsämter künftig auch bei Jugendhilfe- und Sozialhilfeeinrichtungen in Sprechzeiten über den Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt informieren.

Nach: BA-Presseinformation 68/86 vom 17. 11. 86

